

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4518/21-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

30.08.2021

Betr.: Jahresabschluss 2020 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 21.06.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie §§ 41 ff. des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) der Jahresabschluss erstellt. Der Jahresabschluss war nach den Größenmerkmalen für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz (§§ 266 ff. HGB), einer Gewinn- und Verlustrechnung (§§ 275 ff. HGB), dem Anhang (§§ 284 ff. HGB) und als Anlage einem Lagebericht des Geschäftsführers (§ 289 HGB).

Der Jahresabschluss 2020 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) Erträge¹ in Höhe von 13.699.507,61 € und Aufwendungen² in gleicher Höhe aus. Zum Wirtschaftsplan fielen die Erträge und die Aufwendungen jeweils um 2,61 % bzw. 348.080,90 € höher aus.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug erwartungsgemäß 0,00 €, das Jahresergebnis belief sich demnach auf 0,00 €. Das Ergebnis entspricht dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Eine Gegenüberstellung des Erfolgsplanes mit der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Bilanzsumme zum Stichtag betrug 754.999,86 €. Die Bilanz zum 31.12.2020 ist mit den entsprechenden Vorjahreswerten der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres hat sich die Bilanzsumme um 16,80 % bzw. 108.614,60 € erhöht. Die Liquidität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.044,38 € auf 180.902,47 € erhöht. Die Bilanzzahlen bewegen sich damit im Rahmen der üblichen Schwankungen. Der Cashflow des Berichtsjahres inkl. Cashflow-Forecast für das lfd. Wirtschaftsjahr und die drei darauffolgenden Planwirtschaftsjahre (2022-2024) ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020, der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 15.04.2021, der Anhang sowie der Lagebericht des Geschäftsführers vom 26.03.2021 sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des Rettungsdienstes steht die personelle Sicherstellung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Aufgabenwahrnehmung. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Mitarbeiterbindung und die bedarfsgerechte Berufsausbildung von Notfallsanitätern*innen ein. In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming werden an allen Rettungswachenstandorten attraktive Arbeitsbedingungen hergestellt, um die Arbeitszufriedenheit sicherzustellen und Mitarbeiter*innen an den Rettungsdienst des Landkreises zu binden.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages und § 316 HGB geprüft. Die Prüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Sanssouci, Dipl.-Kfm. Uwe Schilling durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Der bestätigte Prüfbericht wurde der Gesellschafterversammlung am 30. Juli 2021 vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führte zu keinen Einwendungen. Vom Wirtschaftsprüfer wurde am 15.04.2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss mit Vorlage des bestätigten Jahresabschlusses die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen.

¹ Erträge: Anlage 2, GuV Pos. 1, Pos. 2

² Aufwendungen: Anlage 2, GuV Pos. 3, Pos. 4, Pos. 5

Beschlussfassung und Entlastung

Gemäß § 5 Absatz 9 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 46 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung die Beschlüsse zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 (§ 5 Abs. 9 a), die Entlastung der Geschäftsführung (§ 5 Abs. 9 d) sowie die Verwendung des Jahresergebnisses (§ 5 Abs. 9 b) am 30. Juli 2021 einstimmig gefasst.